ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH

Standort: Neckarvorlandstraße 88 68159 Mannheim

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 11.05.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10249). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: 11.05.2023

bis: 10.11.2024

Zertifikat- Registrier-Nr.: 10249

Leipzig, 11.05.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3 vom 11.05.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10249



PZERT GmbH Frickestraße 2, 04105 Leipzig Tel. 0341 5938-342

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH
Neckarvorlandstraße 88
68159 Mannheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Lars Rohmann

Erzeugernummer: H19400132 Entsorgernummer: H19400132

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

3	
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Gerate, bei denen keine der außeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter betragt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage zur Urkunde Seite 3 von 3 vom 11.05.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10249



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

J) · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Gruppe 4	Großgeräte	
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik	

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)	
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)	
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	

Leipzig, 11.05.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

